



28.07.2020

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten bei der Bearbeitung fischereirechtlicher Anträge und Vorgänge**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Bearbeitung fischereirechtlicher Anträge und Vorgänge

### **2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Gemeinde Neuburg a.Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a.Inn, Tel.: 08502/9008-0,  
E-Mail: info@neuburg-am-inn.de

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Passau, Datenschutz, Domplatz 11, 94032 Passau, datenschutz@landkreis-passau.de oder  
0851/397-771

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Fischereigesetz (BayFiG), der Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz (AVBayFiG) und den Verwaltungsvorschriften zum Vollzug fischereirechtlicher Bestimmungen (VwVFIR) erhoben. Der relevanteste Vorgang (nicht abschließend) hierbei ist die Ausstellung von Fischereischeinen nach den Artikeln 57 bis 60 BayFiG.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kassen- und Steueramt
- ggfs. Veterinäramt
- Bezirk Niederbayern
- Fischereiverbände/Vereine

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung fischereirechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Fischereibehörden Informationspflichten zum Beispiel an die Fischereifachberatung des Bezirks Niederbayern. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderungen von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Strafverfahren, aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.



## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew), gelten für fischereirechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren. Bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen werden diese bis zum Ableben des/r Erlaubnisinhabers/in aufbewahrt, oder aber bis 90 Jahre nach dessen/deren Geburt.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift) Wagnmüllergasse 18, 80538 München (Hausanschrift), Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neuburg a.Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt. Diese Rechte werden Ihnen auf Antrag gewährt, der schriftlich, per E-Mail oder mündlich beim Verantwortlichen, Datenschutzbeauftragten oder zuständigen Sachbearbeiter gestellt werden kann. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Alle Informationen können Sie auch beim zuständigen Sachbearbeiter oder dem o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.